

# Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 32.

Marienwerder, den 11. August

1886.

Die Nummer 25 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1678 die Verordnung, betreffend nähere Festsetzungen über die Gewährung von Tagegeldern und Fuhrkosten an die Beamten der Militär- und Marine-Verwaltung. Vom 27. Juli 1886; und unter

Nr. 1679 die Bekanntmachung, betreffend den Antheil der Reichsbank an dem Gesamtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs. Vom 25. Juli 1886.

Die Nummern 27 und 28 der Gesetz-Sammlung enthalten unter

Nr. 9147 die Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz. Vom 23. Juli 1886; unter

Nr. 9148 die Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes im Regierungsbezirk Wiesbaden. Vom 23. Juli 1886; unter

Nr. 9149 den Allerhöchsten Erlaß vom 26. Juli 1886, betreffend den Sitz der Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen; unter

Nr. 9150 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Diepholz. Vom 22. Juli 1886; und unter

Nr. 9151 das Gesetz, betreffend die Berechnung der Dienstzeit von Beamten des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin. Vom 19. Juli 1886.

Die Nummer 29 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9152 das Gesetz, betreffend den Bau neuer Schiffahrtskanäle und die Verbesserung vorhandener Schiffahrtsstraßen. Vom 9. Juli 1886; und unter

Nr. 9153 das Gesetz, betreffend die Gewährung eines besonderen Beitrages von 50000000 Mark im Voraus zu den Kosten der Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals. Vom 16. Juli 1886.

## Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ist die Nr. 1 des „Offenbacher Lokalanzeigers“, Anzeige- und Lokalausgabe

Ausgegeben in Marienwerder am 12. August 1886.

des „Offenbacher Sonntagsblatts“ (Verlag von Carl Ulrich in Offenbach) verboten und zugleich das fernere Erscheinen des gedachten Blattes untersagt worden.

Offenbach, am 3. August 1886.

Großherzogliches Kreisamt Offenbach.

J. E.: Fuhr, Amtmann.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

2)

### Bekanntmachung,

betreffend die Notirung von Terminpreisen.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 5. Oktober 1885 bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß an der Börse zu Magdeburg für Rohzucker I. Produkt und zwar Transitorpreise, Basis 88 pCt. Rendement, frei an Bord Hamburg vom 1. August d. J. ab Terminpreise notirt werden. Berlin, den 20. Juli 1886.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage:

gez. Wendt.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage:

gez. Groß.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3)

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 15. Mai 1884 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rechnungsführers Friedrich Wilhelm Kaiser in Neubörschen zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk Neubörschen im Kreise Marienwerder, an Stelle des von dort verzogenen Rechnungsführers August Grischow, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 29. Juli 1886.

Der Oberpräsident.

4)

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 29. Mai 1883 bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers und Gemeindevorstehers Johann Feldt in Vorken zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk Rissin im Kreise Kulm, an Stelle des inzwischen verstorbenen Besitzers Friedrich Feldt in Vorken, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 3. August 1886.

Der Oberpräsident.

**5) Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 9. April 1879 bringe ich die erfolgte Ernennung des Apothekers Albrecht in Lissowo zum Standesbeamten für den Bezirk Lissowo im Kreise Kulm, an Stelle des Lehrers Wysocki, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 4. August 1886.

Der Oberpräsident.

**6) Polizei-Verordnung,**

betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse in der Provinz Westpreußen.

Die zur Ausführung des Gesetzes vom 6. Mai d. Js. (G.-S. S. 144), betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse im Gebiete der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 und des Schulreglements vom 18. Mai 1801 für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz mit Zustimmung des Provinzialraths gegebenen Vorschriften der Polizei-Verordnung vom 23. Juni d. Js., betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse in der Provinz Westpreußen (abgedruckt im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder de 1886 S. 196 und im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig S. 1 des Extrablatts zu Nr. 26), mache ich hierdurch unter Aufhebung der bezeichneten Polizei-Verordnung vom 23. Juni d. J. auf Grund der §§ 137 und 140 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195 ff.) und auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) von Neuem als Polizei-Verordnung für den Umfang der Provinz Westpreußen bekannt, wie folgt:

§ 1. Eltern schulpflichtiger Kinder und deren Stellvertreter, sowie alle diejenigen Personen, deren Obhut schulpflichtige Kinder unterstellt sind, insbesondere Dienst- und Lehrherren, haben dafür Sorge zu tragen, daß die zum Besuche der öffentlichen Volksschule verpflichteten Kinder die Schulstunden regelmäßig besuchen.

§ 2. Wird der Unterricht ohne genügenden Grund versäumt, so werden die im § 1 bezeichneten Personen für jeden Tag, an welchem eine solche Versäumnis stattfindet, mit einer Geldstrafe von zehn Pfennig bis zu einer Mark und, falls diese nicht beigetrieben werden kann, insgesammt mit Haft von mindestens 6 Stunden bis zu drei Tagen bestraft.

§ 3. Arbeitgeber, welche schulpflichtige Kinder während der Unterrichtsstunden beschäftigen, oder die Beschäftigung solcher Kinder in ihrem Dienst während der Unterrichtsstunden durch ihre Aufsicher, Gehülfen oder Arbeiter dulden, werden, sofern nicht nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung eine härtere Strafe vermerkt ist, mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark, und, falls diese nicht beigetrieben ist, mit Haft von 1 bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 4. Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. Juli 1886 in Kraft. Mit dem gleichen Tage sind alle derselben entgegenstehenden Bestimmungen der zur Zeit geltenden Verordnungen über Schulversäumnisse aufgehoben.

Danzig, den 5. August 1886.

Der Oberpräsident.  
von Gerlach.

**7) Polizei-Verordnung.**

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) sowie unter Bezugnahme auf §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird hierdurch mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder Folgendes verordnet:

§ 1. Die Deichgenossen der Deichverbände in den Weichselniederungen sind verpflichtet, den Abfluß derjenigen auf ihren Grundstücken befindlichen Quellungen und Brüche, welche durch Abzugsgräben mit den Binnen-Entwässerungsanlagen des Deichverbandes in Verbindung stehen, durch Absperrung der Abzugsgräben bei Eintritt von Hochwasser nach Anordnung des Deichhauptmanns zu hemmen und den freien Abfluß erst dann wieder herzustellen, wenn der Deichhauptmann es gestattet.

§ 2. Durch Beschluß des Deichamts sind diejenigen Quellungen und Brüche bezw. Abzugsgräben zu bezeichnen, deren Schließung von dem Deichhauptmann auf Grund dieser Verordnung angeordnet werden kann.

§ 3. Der Deichhauptmann ordnet bei eintretendem Hochwasser, soweit erforderlich, die Schließung der Abzugsgräben der von dem Deichamte bezeichneten Quellungen und Brüche an und bestimmt den Zeitpunkt, bis zu welchem die zur Schließung erforderlichen Vorkehrungen getroffen sein müssen, sowie den Zeitpunkt, mit welchem der freie Abfluß wieder hergestellt werden darf.

§ 4. Die Verletzung der im § 1 auferlegten Verpflichtung sowie ein sonstiges Zuwiderhandeln gegen diese Verordnung wird mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder entsprechender Haft im Unvermögensfalle geahndet.

Marienwerder, den 29. Juli 1886.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident.  
Freiherr von Massenbach.

**8) Bekanntmachung.**

Es werden Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet am 15. August in Neukirch, Kreis Elbing, und am 25. August in Königlich Boshpol, Kreis Berent.

Danzig, den 4. August 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.  
Reisewitz.

**9) Bekanntmachung.**

In Buchholz (Wstpr.), im Kreise Schlochau, wird

am 8. August d. J. eine mit der Postagentur daselbst vereinigte Telegraphenbetriebsstelle eröffnet.

Bromberg, den 31. Juli 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung: Zieck.

**10)** Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8. Juli d. J. bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß der Schluß der Ausstellung von Erzeugnissen, Maschinen, Werkzeugen und Geräthen der Buchbinderei in München am 21. August d. J. stattfindet.

Bromberg, den 29. Juli 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**11)** Für Bienen und bienenwirthschaftliche Geräthe, welche auf der am 10. und 11. August d. J. in Insterburg stattfindenden bienenwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Königlichen Eisenbahn-Direktion Bromberg eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. Duplikat-Transportscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der Ausstellungs-Kommission nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Transportscheinen über die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Bromberg, den 4. August 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**12) Bekanntmachung.**

Tarifabänderungen.

Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Sätze zu C. des Tarifs vom 24. Juni 1871, nach welchem das Hafengeld für die Benutzung des Winterhafens bei Graudenz zu entrichten ist und zu I. c. des Tarifs vom 5. Januar 1881, nach welchem das Hafengeld für die Benutzung des Winterhafens bei Thorn zu entrichten ist, vom Tage der Veröffentlichung ab, wie folgt abgeändert worden sind:

C. von Dampfschiffen.

- 9. von einem Dampfschiffe von 1 bis einschließlich 20 Tonnen Tragfähigkeit . . . . . 5 Mark,
- 10. von einem Dampfschiffe von mehr als 20 Tonnen bis einschließlich 40 Tonnen Tragfähigkeit . . . . . 10 Mark,
- 11. von einem Dampfschiffe von mehr als 40 Tonnen bis einschließlich 80 Tonnen Tragfähigkeit . . . . . 15 Mark,
- 12. von einem Dampfschiffe von mehr als 80 Tonnen Tragfähigkeit . . . . . 20 Mark.

Danzig, den 26. Juli 1886.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

**13)** Die nächste Prüfung von Schmieden, welche ein Zeugniß über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlag-Gewerbes erwerben wollen, wie solche durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschrieben ist, wird in Rosenburg am **28. September d. J.** abgehalten werden.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einsendung eines Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung von 10 Mark Prüfungs-Gebühren, bis zum 28. August d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Rosenburg Wpr., den 24. Juli 1886.

Der Vorsitzende der 4. Prüfungs-Kommission für Hufschmiede.

Kruckow, Kreisthierarzt.

**14) Nachweisung**

von den im Monat Juli 1886 in den Normal-Markttorten des Regierungsbezirks Marienwerder für Fourrage gezahlten Durchschnittspreisen.

Sind gezahlt worden für 50 Kg Hafer. Heu. Nichtstroh.

Im Lieferungsverbande.

Kreis	Normalmarkttorte.	M. S.		
		M. S.	M. S.	M. S.
Culm	Culm	7 50	2 —	1 50
"	Flatow	6 —	2 —	1 75
"	Graudenz	6 40	2 53	2 09
"	Konitz	6 07	2 19	2 07
"	Dt. Krone	5 80	2 —	2 25
"	Löbau	— —	2 —	2 —
"	Marienwerder	6 88	3 —	1 75
"	Rosenberg	— —	2 —	2 —
"	Schlochau	6 07	2 19	2 07
"	Schweß	6 40	2 53	2 09
"	Strasburg	— —	2 —	2 —
"	Stuhm	6 29	2 90	2 10
"	Thorn	6 87	2 50	2 50
"	Tuchel	6 07	2 19	2 07

Marienwerder, den 9. August 1886.

Der Regierungs-Präsident.

**15) Zusammenstellung**  
der Preise für 100 Kilogramm Hafer in nachbenannten Städten pro Monat Juli 1886.

	Gute		geringe
	mittlere	Sorte.	
	M. S.	M. S.	M. S.
Kulm . . . . .	16 —	15 —	14 —
Elbing . . . . .	13 75	12 50	11 50
Dt. Eylau . . . . .	— —	12 —	— —
Flatow . . . . .	— —	— —	— —
Graudenz . . . . .	12 80	12 12	11 80
Konitz . . . . .	12 48	11 55	11 15
Dt. Krone . . . . .	12 10	— —	— —
Marienwerder . . . . .	13 76	— —	— —
Thorn . . . . .	14 25	13 25	— —

Marienwerder, den 9. August 1886.

Der Regierungs-Präsident.

Anleitung zum physikalischen Beobachten und Experimentiren, in Gemeinschaft mit Prof. Dr. L. Weber und Dr. Auerbach. — Prof. Dr. L. Weber: physikalische Grundlagen der Meteorologie. — Geh. Reg.-Math Prof. Dr. Löwig: anorganische Experimentalchemie; analytische Chemie; praktische Uebungen im chemischen Laboratorium. — Prof. Dr. Bolet; organische Experimentalchemie; analytische Methoden zur Untersuchung der Nahrungsmittel, des Wassers und der Luft. — Prof. Dr. Lehmann: allgemeine Mineralogie. — Geh. Berg-rath Prof. Dr. Kömer: Geologie; Anleitung beim Studium der Lehrsammlungen des mineralogischen Museums. — Prof. Dr. Ferdinand Cohn: Kryptogamentunde mit mikroskopischen Demonstrationen; Arbeiten im pflanzen-physiologischen Institut; botanisches Kolloquium, in Gemeinschaft mit Dr. Schwarz. — Prof. Dr. Engler: allgemeine Botanik, verbunden mit mikroskopischen Demonstrationen; ausgewählte Kapitel der Pflanzengeographie. — Dr. Schwarz: Pflanzenanatomie und Physiologie des Stoffwechsels; über Darwinismus. — Dr. Paz: Geschichte der Kulturpflanzen; über die Krankheiten der Pflanzen. — Prof. Dr. Schneider: Zoologie der Wirbelthiere; zoologisches Kolloquium. — Dr. Mohde: ausgewählte Kapitel aus der Biologie der Thiere. — Prof. Dr. v. Miaszkowski: allgemeine Volkswirtschaftslehre; spezielle Volkswirtschaftslehre; (Volkswirtschaftspolitik); staatswissenschaftliche Uebungen. — Professor Dr. Lertz: Finanzwissenschaft; staatswissenschaftliche Uebungen.

Bezüglich allgemein bildender Vorlesungen aus den Gebieten der Mathematik, Philosophie, Geschichte, Literaturgeschichte zc., sowie bezüglich mehrerer Vorträge aus der Lehre von der öffentlichen Gesundheitspflege, sowie endlich bezüglich des Unterrichts in der französischen, englischen und polnischen Sprache und in schönen Künsten, wird auf das eben veröffentlichte Gesamt-vorlesungsverzeichnis der Universität verwiesen.

Weitere Auskunft über die Verhältnisse des landwirthschaftlichen Studiums an der Königl. Universität erteilt gen. der Unterzeichnete, insbesondere durch unentgeltliche Uebersendung einer kleinen, diese Verhältnisse darlegenden Druckschrift.

Dreslau, im Juli 1886.

Dr. Walter v. Funke,  
ord. Professor, Direktor des landwirthschaftlichen  
Instituts der Universität.

**20) Vorlesungen**  
an der königlichen Thierarzneischule in Hannover.  
Wintersemester 1886/87. — Beginn 4. Oktober 1886.

Direktor, Medizinalrath Dr. Dammann: Encyclopädie und Methodologie der Thierheilkunde; spezielle Chirurgie; gerichtliche Thierheilkunde; Uebungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten.

Prof. Dr. Lustig: Spezielle Pathologie und Therapie; propädeutische Klinik; Spitalklinik für große Hausthiere.

Prof. Dr. Rabe: Spezielle pathologische Anatomie; physiologisch-histologischer Kursus; pathologisch-

anatomische Uebungen und Obduktionen; Spitalklinik für kleine Hausthiere.

Prof. Dr. Kaiser: Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthiere; Thierzuchtlehre und Gestütskunde; Operations-Uebungen; Ambulatorische Klinik.

Lehrer Tereg: Physiologie, II. Theil.

Lehrer Dr. Arnold: Anorganische Chemie; Pharmakognosie; pharmazeutische Uebungen.

Comm. Lehrer Böther: Anatomie der Hausthiere; Anatomische Uebungen; Zoologie.

Oberlehrer Ehrlenholz: Physik.

Beschlaglehrer Geiß: Theorie des Hufbeschlages.

Repetitor Dr. Bärst: Anatomisch-physiologische Repetitorien.

Repetitor Dr. Schmieder: Physikalisch-chemische Repetitorien.

Zur Aufnahme als Studirender ist der Nachweis der Reise für die Prima eines Gymnasiums oder eines Real-Gymnasiums, bei welchem das Latein obligatorischer Unterrichts-Gegenstand ist, oder einer durch die zuständige Central-Behörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt erforderlich.

Ausländer und Hospitanten können auch mit geringeren Vorkenntnissen aufgenommen werden, wenn sie die Zulassung zu den thierärztlichen Prüfungen in Deutschland nicht beanspruchen.

Nähere Auskunft ertheilt die Direktion der königlichen Thierarzneischule.

**21) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Anton Mühler, Papierarbeiter, ca. 44 Jahre alt, geboren und ortszugehörig zu Söberle, Bezirk Königshof, Böhmen, wegen schweren Diebstahls (1 1/2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 6. Dezember 1884), vom königlich bayerischen Bezirksamt Ansbach, vom 14. Mai d. J.

2. Nicolaus Wogenstahl, ohne Gewerbe, geb. am 21. Januar 1833 zu Bittschweiler, Elsaß-Lothringen, durch Option Franzose, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle (1 1/2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 27. November 1884) und Bettelns, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 8. Mai d. J.

3. Andreas Kern, Tagelöhner und Maurer, geboren am 8. oder 10. Dezember 1847 zu Rodern, Kreis Thann, Elsaß-Lothringen, durch Option Franzose, wohnhaft zuletzt in Rodern, wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung (6 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 26. Juni 1880), vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 17. Juni d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

4. Franz Smitel, Arbeiter, geb. am 6. Mai 1856 zu Hermansa, Desterreich, ortszugehörig ebendas., wegen Arbeitsscheu und Nichtbefolgung der Reise-

- route, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 10. Juni d. J.
5. Johann Baltega, Gerber, geboren am 6. Juli 1845 zu Braunsdorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortsbahörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 15. Juni d. J.
  6. Johann Chamilla, Arbeiter, geboren 1853 zu Toriszka, Bezirk Leutschau, Komitat Zips, Ungarn, ortsbahörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 24. Juni d. J.
  7. Josef Kazmierczak, Arbeiter, geb. am 19. März 1828 zu Ciayn, Kreis Stupce, Rußland, ortsbahörig zu Peisern, Russisch-Polen, wohnhaft zuletzt bei Zerkow, Kreis Breschen, Preußen, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Regierung zu Posen, vom 29. Juni d. J.
  8. Gustav Weiß, Bildhauer, geb. am 8. Juli 1866 zu Wien, Oesterreich, ortsbahörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Hannover, vom 3. Juli d. J.
  9. Franz Tesar, Müller und Bäcker, geboren am 8. Juli 1858 zu Jerisno, Bezirk Chotebor, Böhmen, ortsbahörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. preuß. Regierung zu Schleswig, vom 15. März d. J.
  10. Johann Teufert, Schornsteinfeger, geboren am 18. August 1857 zu Cosel, Preußen, ortsbahörig zu Liebenthal, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königlich preußischen Regierung zu Schleswig, vom 25. Juni d. J.
  11. Gerhard Michels, Bergmann, 48 Jahre alt, geb. und ortsbahörig zu Witteln, Provinz Limburg, Niederlande, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königlich preußischen Regierung zu Aachen, vom 17. Juni d. J.
  12. Ulrich Riedel, Spielwaarenhändler, 21 Jahre alt, geboren und ortsbahörig zu Prag, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Aachen, vom 12. Juni d. J.
  13. Anton Mandelicek, Schuhmacher, 40 Jahre alt, geb. zu Mirotiz, Bezirk Pisek, Böhmen, ortsbahörig zu Stachau, Bezirk Schüttenhofen, ebend., wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 27. Mai d. J.
  14. Eduard Heidler, Porzellandreher, geboren 1865 zu Zusucht, Bezirk Briz, Böhmen, ortsbahörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Kirchheimbolanden, vom 28. Mai d. J.
  15. Leopold Langer, Drechslergehilfe, geboren am

3. November 1863 zu Brisau, Mähren, ortsbahörig zu Zwittau, Bezirk Trübau, ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und Fälschung von Legitimationspapieren, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Passau, vom 28. Mai d. J.
  16. Franziska Jelinek, vermittelte Tagelöhnerin, geb. am 9. November 1853 zu Ostf, Bezirk Weiskirchen, Mähren, ortsbahörig zu Ruzwarda, Bezirk Prachatiz, Böhmen, wegen Beleidigung, Widerstands gegen die Staatsgewalt, Landstreichens und Ruhestörung, vom Stadtmagistrat Passau, Bayern, vom 19. Juni d. J.
  17. Franz Dumich, Schlossergehilfe, geb. am 4. Oktober 1851 zu Ebenfurt, Bezirk Wiener-Neustadt, Oesterreich, ortsbahörig zu Königsberg, Bezirk Falkenau, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Verurtheilung, von dem Königlich bayerischen Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 15. Juni d. J.
  18. Friedrich Schinkler, Kommiss, geb. am 20. Januar 1868 zu Hilib, Bezirk Doba, Komitat Haromszel, Ungarn, ortsbahörig zu Reichenberg, Böhmen, wegen Landstreichens, Führung gefälschter Legitimationspapiere und verbotener Waffen, von dem Stadtmagistrat Kaufbeuren, Bayern, vom 25. Juni d. J.
  19. Josef Leonhard Renquet, Bierbrauer und Steinhauer, geb. am 26. Dezember 1850 zu Berg op Boom, Provinz Nordbrabant, Niederlande, ortsbahörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Freiburg, vom 26. Juni d. J.
  20. Franz Leimsieder, Kellner, 36 Jahre alt, geb. und ortsbahörig zu Großmosty, Galizien, wegen Landstreichens, von dem Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Mannheim, vom 6. Juli d. J.
  21. Alfred Greßer, Fabrikarbeiter, geb. am 11. August 1852 zu Couro, Kanton Bern, Schweiz, ortsbahörig zu Einsiedeln, Kanton Schwyz, ebend., wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 4. Juni d. J.
- Die durch Beschluß des Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder vom 1. Februar v. J. verfügte Ausweisung des Schuhmachergesellen Wilhelm Wittke aus dem Reichsgebiet (Central-Blatt für 1886 Seite 40 J. 3) ist zurückgenommen worden, nachdem sich herausgestellt hat, daß der Genannte preußischer Staatsangehöriger ist.
- 22) Personal-Chronik.**
- Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs-Sekretär Schuhmacher zu Marienwerder den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.
- Der Postassistent Wenger in Schwyz ist nach Danzig versetzt.
- Der Postsekretär Jahn in Graudenz tritt auf seinen Antrag in den Ruhestand.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Juli 1886.

- I. Ernannet: 1) Die Referendarien Dr. Mangelsdorff und von Lukowicz zu Gerichtsassessoren,
- 2) der Gerichtsschreibergehilfe Gestwickl in Marienwerder zum Sekretär bei der Staatsanwaltschaft in Thorn,
- 3) der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Franke in Mewe zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgericht zu Marienwerder,
- 4) der Gerichtsvollzieher K. A. Kögler zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte zu Culm.

- II. Versetzt: 5) Der Sekretär Pfeiffer bei der Staatsanwaltschaft in Thorn in gleicher Eigenschaft an die Staatsanwaltschaft zu Danzig,
- 6) der Gerichtsschreibergehilfe Bönchendorf zu Schlochau in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht zu Danzig,
- 7) der Gerichtsdienner und Gefangenauffseher Grabowski zu Culmsee als Gerichtsdienner an das Landgericht zu Thorn,
- 8) der Gerichtsdienner Fieseler zu Thorn als Gerichtsdienner und Gefangenauffseher an das Amtsgericht zu Culmsee.

III. Pensionirt: 9) der Gerichtsschreibergehilfe und Dolmetscher Rohde zu Christburg und der Gerichtsdienner Wiesemann zu Konitz auf ihren Antrag.

Es sind versetzt worden: Der Grenz-Auffseher Hübner in Leibitsch als Steuer-Auffseher nach Prechlau, der Grenz-Auffseher Schuster von Grüneiche nach

Leibitsch, der berittene Steuer-Auffseher Rizki von Schloppe nach Gzerst, der berittene Grenz-Auffseher Ludow in Puszig als Steuer-Auffseher nach Schloppe, der Krahnmeister Murawski in Thorn als Amtsdienner nach Ottilotschin und der Amtsdienner Schröder von Ottilotschin nach Thorn. Der Steuer-Supernumerar Baader ist als Hauptamts-Assistent in Thorn, der Militäränwärter Groß als Grenz-Auffseher in Grüneiche und der ehemalige Amtsdienner Frik als Krahnmeister in Thorn angestellt worden.

Der Güter-Expedient Uppenborn in Thorn ist zum Güter-Expeditions-Vorsteher ernannt.

### 23) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Dolsusbruch wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Hatwig zu Dt. Krone zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Gr. Lezno wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Bajohr zu Strazburg Wpr. zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Eichfier wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Hatwig zu Dt. Krone zu melden.

(Hierzu der Doffentliche Anzeiger Nr. 32.)